



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

A 568 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die vom Datenschutzbeauftragten eingereichte Kündigung / Staatskanzlei

Die Anfrage A 568 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Hans Stutz hält an der Dringlichkeit fest.

Hans Stutz: Die Kündigung des Datenschutzbeauftragten beruht unter anderem darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr erfüllt werden. Die Stelle ist aber bereits ausgeschrieben, deshalb muss sich unser Rat dazu äussern können. Es besteht eindeutig Klärungsbedarf.

Sara Agner: Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Die Rahmenbedingungen für die Stelle des Datenschutzbeauftragten stimmen nicht. Es braucht aber gute Rahmenbedingungen, damit eine gute Nachfolge gefunden werden kann. Die Anfrage muss deshalb jetzt und nicht erst im September oder gar in einem halben Jahr beantwortet werden.

Charly Freitag: Ich erinnere daran, dass sich unser Rat selber Regeln zur dringlichen Behandlung von Vorstössen gegeben hat. Diese Regeln müssen kumulativ erfüllt sein. Da nicht alle Dringlichkeitskriterien erfüllt sind, beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag auf dringliche Behandlung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Man kann sich zwar uneinig sein über das Pensum des Datenschutzbeauftragten, die gesetzlichen Vorgaben werden aber nach wie vor eingehalten. Schlussendlich handelt es sich auch um eine Budgetfrage. Die Dringlichkeitskriterien werden im vorliegenden Fall nicht erfüllt, daher bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 87 zu 20 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.